Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 121.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 16. Februar. Der König hat den bisherigen Landrath Oerweg zu Bochum zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, den Staatsanwalt v. Oertzen und die Gerichts-Assessoren Becker, Wegener, Hundsdörfer, Meincke und Hilliges zu Amtsrichtern ernannt; sowie dem Bürgermeister Bunnemann zu Bielefeld den Charakter als Ober-Bürgermeister verliehen.

Die Wahl des Dr. Zschau zum Rektor des Progymnasiums zu Schwedt a./O. ist bestätigt worden.

Der Rechtsanwalt Schidlower in Köpenick ist zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Köpenick, der Rechtsanwalt Ehrlich zu Kottbus zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kottbus, der Rechtsanwalt Fensch zu Wriezen a. O. zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wriezen a. O., und der Rechtsanwalt Meinshausen zu Eschwege zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Kassel mit Anweisung seines Wohnsitzes in Eschwege ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung.

Berlin, 16. Februar. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Stephan.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Eingegangen ist ein Entwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel und die schon heute auf der Tagesordnung stehende Vertagungsvorlage.

Der Präsident giebt eine Uebersicht über die gesammten, bisher beim Reichstag eingegangenen Gaben für die Ueberschwemmten. Aus Amerika sind darnach im Ganzen eingetroffen: 588,110,95 M., aus Deutschland 10,107 M. Die Gesammtsumme aller Spenden, einschließlich der aus Rußland und Spanien eingegangenen beträgt: 610,112,83 M. (Bravo) Davon sind bis jetzt 142,000 M. vertheilt, der Rest wird nach den Vorschlägen der Vertreter der betroffenen Landestheile verwendet werden.

Abg. v. Bernuth: Es kann dem Reichstage wohl nur erfreulich sein, daß die reichen Zuwendungen an die Geschädigten aus den verschiedensten Ländern, aus dem fernsten Osten wie dem Süden, in erster Linie aber von unseren Brüdern jenseits des Ozeans herrühren. Dem gegenüber ist es wohl angemessen, dem Danke des Hauses Ausdruck zu geben, und dazu möchte ich Sie auffordern. (Lebhafter, allseitiger Beifall.)

Der Präsident sieht in dem Beifall, welchen die Worte des Vorredners gefunden, den Dank des Hauses.

Darauf wird die dritte Lesung des Etats bei den Zöllen und Verbrauchssteuern fortgesetzt. Hierbei hebt v. Lohren (freikons.) die wohlthätige Wirkung der Zollpolitik auf die Textilindustrie hervor und tritt den Ausführungen, die Abg. Schmidt (Elberfeld) in der zweiten Lesung hierüber gemacht, entgegen. Die englischen Wollgarne müßten noch mehr wie bisher besteuert werden, da dieselben noch in Höhe von neun Millionen Kg. eingeführt werden. Redner tritt sodann den Behauptungen des Abg. Barth über die Einfuhr australischer Wolle entgegen und hält daran fest, daß die deutsche Wollindustrie in letzter Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen, denn während wir in den Jahren 1872–79 durchschnittlich 77,000 Zentner von Wollgarnen mehr importirten als exportirten, ist es seit 1879 umgekehrt der Fall, im Jahre 1882 übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr um 214,000 Zentner. (Hört, hört! rechts.) Wie könne man da die deutsche Schutzpolitik als Schein, als Dämmerungspolitik bezeichnen? Der Schwerpunkt unserer Erfolge aber liegt in der Emanzipation unseres überseeischen Handels von den englischen Banquiers. Jetzt sei auch zu hoffen, daß die Flachsspinnerei, bei der man bisher die Anstrengungen der deutschen Arbeiter den Ausländern zum Opfer gebracht habe, wieder emporkommen werde. Wenn sie jedoch zu ihrem früheren Glanze zurückkehren solle, müssen die Flachsgarnzölle auf das Doppelte erhöht werden. Gerade der Flachsbau sei eine Grundbedingung der wirthschaftlichen Unabhängigkeit unseres Vaterlandes und diese solle man in der ganzen Zollpolitik nicht aus den Augen verlieren. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Barth findet, daß der Vorredner Alles in viel zu günstigem Lichte dargestellt. Wenn man die Wirkung des Zolltarifs darin erblicke, daß jetzt der hanseatische Kaufmannsstand den englischen Banquiers gegenüber sich in einem wesentlich günstigeren Zustande befindet, so widerspricht dem die Bremer Handelskammer in ihrem Berichte über das Jahr 1882, da sie sagt, seit einer Reihe von Jahren befänden sich die kommerziellen Verhältnisse in sehr schlimmer Lage. Der Londoner Markt herrsche gerade in Bezug auf australische Wolle so vor, daß der deutsche nicht dagegen aufkommen könne. Der Zoll habe der Textilindustrie bis jetzt noch nicht genützt, denn die Exportzahlen seien im Jahre 1881 nicht günstiger als im Jahre 1879. Auch dürfe man nicht übersehen, daß die in den letzten Jahren erfolgten Zollerhöhungen Rußlands mit unserer Zollpolitik in direktem Kausalzusammenhang stehen. Aus einzelnen Symptomen könne man nicht allgemeine Folgerungen ziehen. Friedrich List, sagte Herr v. Minnigerode, würde die Nothwendigkeit der agrarischen Schutzzölle anerkennen, wenn er heute lebte. Indessen er gehörte nicht zu Jenen, die man heute Praktiker nennt, weil sie von der Theorie nichts verstehen und sagt ausdrücklich, der freie Verkehr aller Nationen sei auf allen Stufen der Kultur nützlich.

Geh. Rath Schraut sucht nachzuweisen, daß seit Einführung der Schutzzölle die Webe-Industrie sich in einer weit günstigeren Situation dem Auslande gegenüber befinde, was aus dem zunehmenden Export und dem abnehmenden Import in den einzelnen Branchen, der Seidenwaaren, Halbseidenwaaren wie Wollwaaren hervorgehe.

Darauf wird die Debatte geschlossen, der Etat der Zölle genehmigt. Es folgt der Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Dabei kommt Abg. Sonnemann auf seine schon früher ausgesprochene Bitte zurück, daß wieder die Wortzahl auf den Telegrammen angegeben werde.

Geh. Rath Mießner erwidert, daß die vorgeschlagene Zählung, namentlich bei langen Telegrammen, nur eine Verzögerung in der Beförderung zur Folge haben würde. Schon seit Jahren seien, ohne daß sich Unzuträglichkeiten herausgestellt, an der Berliner Börse die Telegramme ohne Angabe der Wortzahl ausgegeben worden

Abg. Lingens empfiehlt seinen in zweiter Lesung eingebrachten Antrag, den Postdienst an Sonn- und Festtagen einzuschränken, indem er ausführt, daß der Reichstag bereits vor einigen Jahren die Postverwaltung aufgefordert hat, eine Beschränkung des Sonntagsdienstes eintreten zu lassen, daß darauf hin auch einige Anordnungen getroffen sind, von deren Wirksamkeit man aber wenig merke. Man hat es eben den Oberpostdirektoren überlassen, nach Bedürfniß das Geeignete anzuordnen. Die Sonntagsbeförderung auf dem Lande ist sogar noch weiter ausgedehnt worden. Sein Antrag werde, wie ihm von sachverständiger Seite versichert worden, den Verkehr nicht schädigen, da eine Unterscheidung zwischen dringenden und weniger dringenden Sendungen wohl möglich sei. Auch seien die von ihm vorgeschlagenen Einrichtungen nicht unerhört, sondern beständen schon längst in dem praktischen England, und seien sogar in London mit seinem Riesenverkehr, wohl durchführbar. Auch die Erhöhung der Telegraphengebühr am Sonntag sei unbedenklich, da nur ein geringer Theil der Sonntags aufgegebenen Depeschen dringlich sei. Seien doch 20 Prozent dieser Depeschen Geburtstagsgratulationen. Er bittet also seinem Antrage zuzustimmen.

Staatssekretär Dr. Stephan: Ein Theil der Ausführungen des Herrn Vorredners fällt unter der Kategorie der Wiederholungen. Ich muß diesem gegenüber meine Antwort bei der zweiten Lesung festhalten. Die Ausführungen, durch die er seinen Antrag erläuterte, haben denselben ganz umgestaltet. Die Verfügungen an die Postdirektoren, die der Herr Vorredner angeführt, enthalten eine ganz genaue Direktive, denn ich bin ein sehr großer Feind aller Verfügungen, die nicht genau sagen, was sie wollen. Der Herr Vorredner hat ferner auf England sich bezogen. Ich glaube, daß man auf allen Seiten, selbst im Zentrum entschieden dagegen ist, den pharisäischen und puritanischen englischen Sonntag einzuführen und unsere deutsche Sitte der Sonntagsheiligung zu verdrängen. (Sehr richtig! links.) Aber selbst die englische Verwaltung kann sich der Macht des Verkehrs nicht entziehen. Als im Jahre 1855 ähnliche, wie hier vorgeschlagene Maßregeln eingeführt wurden, war der Unwille im Lande so groß, daß sie recht bald wieder abgeschafft werden mußten. Die Autorität, auf welche Herr Abg. Lingens sich stützt, ist ein Sekretär. Nun, es giebt ja Deren, welche die Dienststunden nur als eine unangenehme Unterbrechung ihrer dienstfreien Zeit ansehen. Daß aber die Sonntags-Postbeförderung auf dem Lande ein Segen ist, zeigen mir zwei Eingaben von Geistlichen, welche um weitere Ausdehnung der Beförderung für den Sonntag bitten.

Abg. Stöcker: Die vorliegende Frage betrifft den Verkehr, wie das sittlich-religiöse Volksleben. Wir wollen dem Verkehr alle Konzessionen machen, die nöthig sind, aber nicht das Volksleben darunter leiden lassen. Mich haben die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs nicht überzeugt, daß das, was in London geht, nicht auch bei uns geht. Gerade weil die Bewältigung des Verkehrs die Kräfte des Beamten in so hohem Grade in Anspruch nimmt, muß die gebotene Ruhe gewährt werden. Es giebt sittlich-religiöse und humane Grundrechte, dazu zähle ich, daß der Mensch hin und wieder einen dienstfreien Tag hat. Der Herr Staatssekretär hat ja auch erklärt, daß jeder dritte Sonntag für den Beamten dienstfrei sein soll. Aber dies Ideal kommt nur in seltenen Fällen zur Ausführung. Wir aber werden nicht eher ruhen mit unseren Anträgen, als bis wir Abhilfe geschaffen. (Oho! links.) Vielleicht wird aus prinzipiellen Gründen die Sonntagsfrage bei der Postverwaltung nicht nach ihrer tiefsten sittlich-religiösen Bedeutung aufgefaßt. Soll die Staatsverwaltung die bestehende Sonntagssitte erschüttern? Für mich kommt hinzu, daß hier der Staat Arbeitgeber ist. Unsere ganze sozial-politische Frage hängt davon ab, ob der Staat unter den heutigen Verhältnissen Alles thut, damit dem Herzen des Volkes der Staatsbetrieb als sittlich normaler erscheint. (Heiterkeit links.) Ich bin nicht für den pharisäischen Sonntag, aber wenn man mir die Wahl ließe zwischen dem puritanischen englischen und dem verwüstenden Sonntage bei uns (Lebhafter Widerspruch links), dann würde ich jenen wählen. Lassen Sie sich doch die statistischen Nachweisungen über das Gefängnißwesen geben, dann werden Sie sehen, daß in die Zeit vom Sonnabend Nachmittag bis Sonntag Nacht die meisten Verbrechen fallen. (Hört, hört! rechts.) Der Sonntag zeigt, daß der Verkehr nicht das Letzte und Größte ist. Da wir umdroht und umringt sind von Umsturzgedanken (Oho! links), darf der Staat in diesem Punkt nicht rücksichtslos vorgehen. Der Herr Staatssekretär hat sich auf Briefe zweier Geistlichen berufen. Wir müssen erst wissen, was das für Herren sind; von uns, von der gesammten Kirche würden sie desavouirt werden. (Lebhafter Widerspruch links.) Es ist früher einmal auf die Zahl der bei jüdischen Hochzeiten eintreffenden Telegramme hingewiesen worden. Ich will hier darauf nicht eingehen, aber es giebt bekanntlich viele jüdische Firmen, welche sich am Sonnabend jedes Hineinbringen von Briefen verbitten, so daß diese auf Sonntag verbleiben müssen. Das macht bei den 60,000 Israeliten, die hier wohnen, eine ziemliche Zahl. (Heiterkeit links.) Meine vielfachen Erfahrungen machen es mir gewiß, daß die Regel, jeder dritte Sonntag ist dienstfrei, nicht befolgt wird, wie auch der Stundenplan der berliner Briefträger und Postassistenten zeigt. Die Landbriefbestellung am Sonntag ist für viele Gegenden kein Segen. Selbst wider den Willen der Leute wird diese Beförderung angeordnet. Dabei kommen sogar Verletzungen des Gewissens vor. So wurde in Schleswig-Holstein ein Landbriefträger, dem sein Gewissen verbot, am Sonntag zu arbeiten, mit Strafe belegt und mit Entlassung bedroht, weil er Sonntags nicht Dienst thun wollte. Ich bitte den Herrn Staatssekretär, diesem Punkt seine Aufmerksamkeit besonders zu schenken. Möge er versuchen, eine Statistik von dem Kirchenbesuch seiner Beamten aufzunehmen (Heiterkeit links) und auch eine Mortalitäts-Statistik, um zu sehen, ob hier nicht häufigere Erkrankungen vorkommen, als auf anderen Verwaltungsgebieten. Wir haben seit Jahren den Versuch gemacht, den sonntagslosen Berufsarten Gelegenheit zu geben, Predigten zu lesen. Und gerade die Postbeamten haben gezeigt, wie sehr sie sich nach solchen Predigten sehnen. (Heiterkeit links.) Lassen Sie nicht zu, daß der innerste Kern im Menschen unterdrückt werde. (Heiterkeit links.) Der Sabbath ist nicht dazu da, daß er zum Arbeitstage werde und deßhalb werde ich für den Antrag Lingens stimmen. (Beifall rechts.)

Staatssekretär Stephan: Der Herr Vorredner hat bemerkt, daß die Verwaltung nicht durchdrungen sei von der Wichtigkeit der Sonntagsheiligung. Er hat damit der Verwaltung schweres Unrecht gethan. Es ist das jedenfalls eine Folge der Unkenntniß der bei der Verwaltung zu Grunde liegenden sittlichen Auffassung. Auf die Ausführungen des Herrn Stöcker kann ich nicht eingehen. Er hat sich ja zum Theil selbst schon widerlegt durch die Anführung, daß die meisten Verbrechen am Sonntage verübt werden, (Sehr wahr! links) und nirgends ist die Völlerei so groß als in England gerade an den Sonntagen. (Zustimmung links.) In England sind die Einrichtungen, welche Herr Stöcker befürwortet, schon vor 300 Jahren eingeführt worden, heute würde sich die englische Verwaltung wohl sehr besinnen, sie einzuführen. Herr Stöcker hat vom sittlich religiösen Grundrecht gesprochen, hat aber nicht gewußt, daß dieses Grundrecht bei uns schon längst besteht, da der Postbeamte wöchentlich zwei Nachmittage frei hat und einen ganzen Tag, wenn er die Nacht vorher Dienst gethan hat. Einem Landbriefträger zuzumuthen, während des Gottesdienstes zu arbeiten, würde ich auch nicht billigen. Wenn man ihn aber vertheidigt, weil er Sonntags überhaupt nicht Dienst thun will, befördert man nur den Ungehorsam. Wenn jeder Sonntag frei sein sollte, müßten wir soviel Beamte, als der siebente Theil der jetzigen beträgt, neu anstellen. Eine Mortalitätsstatistik wird schon seit zwanzig Jahren geführt, und sie hat gezeigt, daß die Sterblichkeit der Postbeamten nicht größer ist, als die der übrigen Beamten. Unsere 70,000 Beamten haben eine Kinderzahl von 148,000, das ist doch nicht ein Zeichen mangelnder Gesundheit. (Große Heiterkeit.) Durch solche Ausführungen werden die Beamten nur aufgeregt, und die sittlichen Grundlagen des Verhältnisses zu den Vorgesetzten erschüttert. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Hänel bringt zur Sprache, daß folgende von einem Berliner Korrespondenten an das „Amsterdamer Handelsblatt" gerichtete Depesche: „Stellung Stephan's erschüttert, weil bei vorgelegtem Postbudget im Reichstage von Kommission entdeckte Unregelmäßigkeiten allseitig große Verstimmung erregen", nicht befördert worden ist, wie angegeben wurde, auf Grund des Art. 7 der internationalen Vereinbarung, welcher aber nur Privattelegramme, welche gegen die gute Sitte, öffentliche Ordnung oder Strafgesetze verstoßen, oder gegen die Sicherheit des Staates sich richten, von der Beförderung ausschließt.

Staatssekretär Stephan: Ich habe die Nachricht aus einem Blatte, das wegen seiner Unzuverlässigkeit bekannt ist, heute ersehen, indessen wird die Angelegenheit sich wohl so verhalten. Ueber die Annahme oder Ablehnung eines Telegramms kann nur der gerade Dienst habende Beamte entscheiden, und er wird wohl der Ansicht gewesen sein, daß er eine Unwahrheit nicht depeschiren soll, welche ein Berichterstatter in die Welt schleudern will; es sind in der Postverwaltung keine Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden, weil keine begangen sind. Und eine solche Depesche verstößt gegen die öffentliche Ordnung.

Abg. Löwe führt zwei Fälle an, wo Depeschen an den „Standard" nicht befördert wurden; die eine meldete die in Aussicht genommene Befestigung des Kieler Hafens, die andere, daß Fürst Bismarck beim Neujahrsempfang geäußert, er würde nicht mehr lange an der Spitze der Geschäfte stehen. Der Redner bittet den Generalpostmeister, Anordnungen zu treffen, damit für die Zukunft sich solche Fälle nicht wiederholen.

Abg. Dr. Hänel: Die Telegrammbeförderung darf nicht von der willkürlichen und subjektiven Auffassung der Beamten abhängig sein, sonst liegen die Bestimmungen der internationalen Vereinbarungen völlig in der Luft. Auf diese Weise wird die Zensur wieder eingeführt und die bestehenden Verträge geradezu verletzt.

Staatssekretär Stephan: Die Beförderung einer offenbaren Lüge verstößt gegen die guten Sitten und gegen die öffentliche Ordnung in gleicher Weise. (Sehr richtig! rechts. Heiterkeit links.) Im Uebrigen ist bisher noch in keinem einzigen Falle über unberechtigte Zensur der Telegramme Beschwerde geführt worden.

Abg. Richter: Es sind in der That in der Budgetkommission Unregelmäßigkeiten, welche bei der Postverwaltung vorgekommen sind, aufgedeckt worden, die Thatsache ist also wahr. Wenn man aber der Ansicht ist, daß die Erwähnung eines Demissionsgesuchs eines Ministers gegen die öffentliche Ordnung verstößt, dann muß man auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die „Kreuzzeitung" konfisziren, welche dieser Tage fortwährend die Möglichkeit von Herrn von Kameke's Demission erörtern. Im Uebrigen sind unwahre Telegramme keine so große Gefahr, denn Lügen haben kurze Beine, und das Wolff'sche, halbamtliche, Telegraphenbureau telegraphirt tagtäglich eine große Zahl von Lügen, oft erst nachdem es vorher in der Wilhelmstraße angefragt hat. (Heiterkeit.) — Die Folge der Zensur, die die Beamten an den aufgegebenen Telegrammen üben, ist, daß alle Telegramme, welche gedruckt werden, als amtlich beglaubigt gelten. Dadurch passiren gerade die stärksten Lügen und der Uebelstand wird viel größer. Ich möchte doch bitten, von einem System abzustehen, das ein Ueberrest aus der Zeit der Reaktion ist. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff: Ich muß ausdrücklich dagegen protestiren, daß in der Budgetkommission irgendwelche Unregelmäßigkeiten in der Postverwaltung nachgewiesen sind. (Beifall rechts.) Und was die Zurückweisung der heute erwähnten Telegramme betrifft, so waren sie politischer Natur und sollten nur zu unberechtigten Börsenspekulationen dienen. (Heiterkeit.) Es war also ganz in der Ordnung, daß sie von der Beförderung ausgeschlossen wurden. Daß das Wolff'sche Bureau nicht der Wahrheit die Ehre giebt, ist richtig, darunter haben aber alle Parteien in gleicher Weise zu leiden. Jedenfalls werden Sie zugeben, daß eine gewisse Zensur an den Telegrammen geübt werden muß und einen besonderen Gerichtshof kann man dazu nicht einsetzen, also ist es am Besten, wir lassen es bei der bisherigen, wohlbewährten Praxis. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Majunke: Der Korrespondent des Amsterdamer Handelsblatts hat bewußter Weise mala fide gehandelt, denn er wußte, daß in der Postverwaltung keine Unregelmäßigkeiten aufgedeckt sind. Auch das Beispiel des Abgeordneten Löwe ist unglücklich gewählt. Der Londoner Standard ist eines der größten Lügenblätter, unter Anderem bringt er auch jede Woche eine erlogene Nachricht aus dem Vatikan; diese Depeschen haben ihren Ursprung meistens im Redaktionsbureau. Wir wissen, wie es gemacht wird. (Heiterkeit.) Als die Antwort des Kaisers auf den Brief des Papstes eingetroffen war, brachte der Standard zwei Tage darauf die Depesche, daß auf diese Antwort bereits eine Rückäußerung Seiner Heiligkeit erfolgt sei, bevor der Papst irgend daran gedacht hatte. (Heiterkeit.) Ich gehöre seit länger als einem Jahrzehnt zur Oppositionspartei, habe viel telegraphirt und auch sehr viel Telegramme erhalten, aber niemals Ursache gehabt, mich über Zurückweisung oder Verstümmlung der Depeschen zu beklagen, obgleich ich viele staatsgefährliche und reichsfeindliche Telegramme versandte. (Große Heiterkeit.) Im Uebrigen haben auch viele Zeitungen ihren eigenen Draht, wie z. B. die „Kölnische" und diese läßt sich täglich mindestens 100 Lügen depeschiren. (Große Heiterkeit.)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Zu Tit. 53 der dauernden Ausgaben (Tagegelder, Fuhrkosten, Miethsentschädigungen ꝛc.), welcher in zweiter Lesung nochmals an die Budgetkommission zurückverwiesen war, beantragt die Kommission:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Kapitel 3 Titel 53 der fortdauernden Ausgaben unter Streichung der Worte: „Miethe für Geschäftsräume sowie", und unter Absetzung der Summe von 2,650,000 Mark die Titelsumme nur im Betrage von 9,330,000 Mark zu bewilligen;

2. einen neuen Titel 53a „Miethe für Geschäftsräume" mit 2,650,000 Mark in den Etat einzustellen;

3. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Etat für das Jahr 1884/85 den Titel 53a in zwei Titel zu zerlegen und zwar (vorbehaltlich der Summe):

a) Miethe für Postgebäude, welche auf Grund von Verträgen für die Postverwaltung neu errichtet werden,

b) anderweite Miethe für Geschäftsräume.

Der Referent Abg. v. Bodmann führt aus, daß die Kommission sich in drei Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt, und daß nach den Mittheilungen des Regierungskommissars 64 Miethsverträge, die zum Ankauf führen sollen, bestehen. Die Postverwaltung habe versichert, daß sie mit Abschluß dieser Verträge eine Umgehung des Budgetrechts des Reichstages keineswegs beabsichtigt. Von allen Seiten sei ferner anerkannt worden, daß die Postverwaltung in gutem Glauben gehandelt habe, da die Praxis schon sehr lange unbeanstandet gehandhabt worden sei, ebenso wie bei anderen Verwaltungen. Vorschüsse seien nur gewährt worden, wo die Fortsetzung des Baues in Frage gestellt war; Verluste hätten sich noch nicht ergeben. Die Kommission sei nun der Ansicht, daß die Abschließung der Miethsverträge an sich nicht erschwert werden dürfe, daß der Reichstag jedoch verlangen müsse, den Stand dieser Verträge zu kennen. Vorschüsse dürften dagegen nur mit Genehmigung des Reichstages gewährt werden.

Zu dem Kommissionsantrag hat Abg. Rickert folgenden Unterantrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen: in Nr. 3 des Antrages der Budgetkommission hinter den Worten:

a) Miethe für Postgebäude, welche auf Grund von Verträgen für die Postverwaltung neu errichtet werden,

zu setzen die Worte:

„und zwar in den Orten . . . ."

Derselbe führt aus, der Antrag der Kommission ohne diesen Zusatz sei wirkungslos. In der Kommission hat man drei Punkte besprochen, einmal hat man geleistete Vorschüsse in keiner Weise gebilligt, dieselben auch nicht als Vorschüsse auf die Miethe anerkannt, sondern die Genehmigung des Reichstags verlangt. Daß das Verfahren der Postverwaltung gegen das Etatsrecht des Reichstags verstößt wird allgemein anerkannt. Auffallend ist es, daß die Oberrechnungskammer diese Sache nicht zur Kenntniß des Reichstags gebracht hat, da ja die Nachweisung für diese Ausgaben fehlte. Dieser Fall zeigt auf das Deutlichste, daß wir der gesetzmäßigen Unterlage für die Ausführung des Etatsrechts des Reichstages entbehren. In diesem Augenblick werden wir nur das Verfahren für unzulässig erklären. Wie sich der Herr Staatssekretär in Zukunft verhalten wird, ist seine Sache. Die zweite Frage ist wie der Reichstag bei derartigen Bauten mitzuwirken habe. Einerseits ist das Verfahren von Preußen an das Reich überkommen und bona fide beibehalten worden, zumal kein Monitum der Oberrechnungskammer gezogen wurde, andererseits steht fest, daß es Bestimmungen unseres Etatsrechts verletzt. Nun soll im nächsten Etat der Miethstitel in zwei Theile zerlegt werden. Wenn man aber ohne Nennung der einzelnen Orte dem Staatssekretär nur ein Pauschquantum in die Hand giebt, so hat man keine Kontrolle darüber, ob nicht wieder ohne Genehmigung des Reichstages vorgegangen wird. Die Postverwaltung muß die Verpflichtung übernehmen, die Verträge vorzulegen. Auch Dienstwohnungen ohne Genehmigung des Reichstages zu miethen, ist unzulässig, wenn auch die Postverwaltung dies als ihr Recht in Anspruch nimmt.

Direktor des Reichspostamts Dr. Fischer bittet um Ablehnung der Anträge. Die Postverwaltung habe ihr Verfahren als feste Praxis überkommen und von demselben den allervorsichtigsten Gebrauch gemacht. Die vorgeschlagenen Aenderungen würden nur dazu dienen, den Abschluß vortheilhafter Verträge zu verhindern. Der Reichstag wahre wohl sein formelles Recht, nehme der Verwaltung aber eine wichtige materielle Befugniß. Vorschüsse würden nicht nur zum Bau, sondern auch in Fällen der Noth zur Unterstützung der Posthalter aus dem Betriebsfonds gegeben, damit der Betrieb keine Störung erleide. Die Ausgaben für Miethe hätten sich seit 1876 nur um 320,000 Mark gesteigert, während die Zahl der Post- und Telegraphenämter von 6900 auf 9200 gestiegen sei. Das finanzielle Interesse sei also vollständig gewahrt worden. Ebenso sei die Postverwaltung in den vom Abg. Richter berührten einzelnen Fällen ganz korrekt und vorsichtig verfahren. Er bitte also, die Resolution als zu weitgehend, abzulehnen.

Abg. v. Bennigsen: Wir müssen hier drei verschiedene Fragen unterscheiden: Hat die Postverwaltung mala oder bona fide gehandelt, dürfen Darlehen ohne Zustimmung des Reichstages ausgegeben werden, und endlich, ist es zweckmäßig, solche Verträge zu schließen? Der erste Punkt ist unzweifelhaft, da das Verfahren aus früherer Zeit überkommen und in Uebereinstimmung mit der Oberrechnungskammer ausgeübt ist. Andererseits können wir von unserem Standpunkte aus diesen Zustand nicht als zulässig anerkennen. Was die Vorschüsse betrifft, so haben wir hier eine besondere Form derselben gleichsam aufgefunden. In der Kommission haben wir, ohne Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit übereinstimmend erklärt, dieselben dürften nur nach eingeholter Zustimmung des Reichstages gewährt werden. Man will es ferner der Postverwaltung gar nicht verwehren, solche Verträge zu schließen, denn die Nützlichkeit eines solchen Verfahrens schon aus finanziellen Gründen liegt auf der Hand. Deshalb hält die Kommission das Geben von Vorschüssen auch für die Zukunft für unvermeidlich. — Was nun die Anträge betrifft, so handelt es sich zunächst um eine Zerlegung des Titels, der die heterogensten Dinge zusammenfaßt. Die Aussonderung der Miethsbeträge ist von der Postverwaltung für unbedenklich erklärt worden. Was wir weiter vorgeschlagen, ist nicht von augenblicklichem praktischem Interesse, es soll nur eine Anregung für den Reichskanzler sein. Im nächsten Jahre wollten wir die Angelegenheit dann weiter regeln. Da der Vertreter der Postverwaltung nicht nur den Rechtsstandpunkt, sondern auch den Nützlichkeitsstandpunkt vertheidigt, scheint es mir nothwendig, daß der Reichstag den Beschluß der Kommission zu seinem eigenen macht. (Beifall links.)

Der Antrag der Kommission wird darauf angenommen, der Unterantrag Rickert, nachdem dieser ihn zurückgezogen und Abg. Richter ihn wieder aufgenommen, abgelehnt.

Ein fernerer Antrag des Abg. Rickert: „Der Reichstag wolle beschließen: Die Gewährung von Darlehen an Bauunternehmer zum Zwecke der Erbauung von Dienstgebäuden ist ohne vorherige Genehmigung des Reichstages unzulässig," wird mit großer Mehrheit angenommen.

Darauf wird noch der Etat der Reichsdruckerei und der Eisenbahnverwaltung genehmigt, worauf sich das Haus bis 8 Uhr vertagt.

Schluß 5 Uhr.

(Abendsitzung.)

Die Sitzung wird um 8¼ Uhr durch den Präsidenten v. Levetzow wieder eröffnet und die dritte Lesung des Etats ohne jede Debatte zu Ende geführt; ebenso wird das Gesetz betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen (24,387 079 M.) und das Etatsgesetz (in Einnahme und Ausgabe 590,556 634 M., davon 53,259,3 9 M. im Extra-Ordinarium) angenommen. Von den in zweiter Berathung gestellten Resolutionen wird die vom Abg. Richter (Hagen) eingebrachte (betr. die Kaserne in Sagan) abgelehnt, die von Buhl, die Exportbonifikation für Tabak in vollem Umfange zu gewähren, angenommen, ebenso die von der Budgetkommission gestellte, über spezialisirten Nachweis der in den einzelnen Kategorien angestellten Postbeamten. Die von Lingens beantragte Resolution betr. Einschränkung des Postverkehrs an Sonn- und Festtagen wird mit 103 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Es folgen Wahlprüfungen: Die Wahl des Abg. Niethammer (XXII. Königreich Sachsen) wird ohne Debatte beanstandet.

In Bezug auf die Wahl des Abg Dohrn (II. Stettin) hat der Reichstag am 17. Januar 1882 beschlossen, über stattgehabte Unregelmäßigkeiten Untersuchung und Bericht vom Herrn Reichskanzler zu fordern. Der dem Hause zugegangene Bericht wird von der dritten Abtheilung nicht für genügend erachtet, und sie beantragt, den Herrn Reichskanzler um Mittheilung der Akten zu ersuchen. Der Antrag wird abgelehnt.

Es steht sodann der Antrag des Reichskanzlers wegen Vertagung des Reichstages vom 17. Februar bis 3. April auf der Tagesordnung. Das Haus beschließt in Uebereinstimmung mit dem Bundesrathe einmalige Berathung.

Finanzminister Scholz erklärt, daß die verbündeten Regierungen aus den Verhandlungen des Reichstages den Wunsch entnehmen zu können geglaubt haben, daß die Mehrheit desselben nach Schluß der Etatsberathung eine mehrwöchentliche Unterbrechung der Arbeiten eintreten lassen wolle. So lange die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung unverändert bleibe, sei auch die Regierung der Ansicht, daß ein Nebeneinandertagen des Reichstages mit den Partikularlandtagen manche Uebelstände mit sich bringe, auf deren Abhülfe die stete Sorge der Regierung gerichtet ist. Die Regierung glaubt daher, Angesichts des vom Reichstage dringend empfundenen Bedürfnisses auf Grund des Art. 12 der Reichsverfassung, welcher das Recht der Vertagung oder Schließung des Reichstages dem Kaiser überträgt, den Wünschen des Reichstages entgegenkommen zu sollen. Sie schlägt Ihnen deshalb eine Vertagung der Verhandlungen bis zum 3 April cr. vor.

Abg. Dr. Hänel: Er wolle die Ansicht nicht unwidersprochen lassen, daß ein Nebeneinandertagen von Reichstag und Landtag nicht zu vermeiden sei. Nach seiner Ansicht liege die Schuld daran an der Regierung.

Abg. von Kardorff erklärt demgegenüber, daß allerdings es niemals zu vermeiden sein werde, daß Reichstag und Landtag nebeneinander tagen, so lange die gegenwärtige Gesetzgebung besteht.

Der Antrag wird hierauf einstimmig genehmigt.

Finanzminister Scholz verliest die Allerhöchste Verordnung, durch welche der Reichstag auf Grund der Artikel 12 und 36 vom 17. Februar bis 3. April d. J. vertagt wird.

Der Präsident setzt die Sitzung auf Dienstag, 3. April, 1 Uhr, an. Tagesordnung: Gesetzentwurf betr. die Schutzvorrichtungen für Arbeiter; Holzzollvorlage.

Schluß 9¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 16. Februar. [Vertagung des Reichstages. Der Militäretat.] Die heute an den Reichstag gelangte Aufforderung des Reichskanzlers, einer Vertagung durch kaiserliche Verordnung bis zum 3. April zuzustimmen, war für alle Welt eine Ueberraschung, da bis gestern Abend nur von der einfachen Unterbrechung der Sitzungen bis zu diesem Tage die Rede gewesen war. Das Schreiben des Kaisers rief zunächst die verschiedensten Kommentare hervor; man war vielfach geneigt, darin die indirekte Bestreitung des Rechtes des Reichstags zu erblicken, aus eigener Machtvollkommenheit seine Session auf so lange Zeit zu unterbrechen. Die offiziösen Angriffe auf die beiden parlamentarischen Versammlungen wegen der Vereinbarungen, wodurch sie wiederholt das Zusammentagen verhütet hatten, welches behufs Einschärfung der angeblichen Nothwendigkeit zweijähriger Budgetperioden von anderer Seite gewünscht wurde, scheinen dieser Ansicht auch zur Unterstützung zu gereichen. Indeß erfuhr man bald, daß die Maßregel nicht aus der Initiative der Regierung, sondern des Reichstagspräsidenten von Levetzow hervorgegangen war, der dadurch über den befürchteten Widerspruch vieler nichtpreußischen, namentlich süddeutschen Mitglieder gegen die Absicht, nunmehr dem Abgeordnetenhause den Platz zu räumen, leichter hinwegkommen wollte. Der Methode des Fürsten Bismarck würde es auch wenig entsprechen, einem Vorhaben, das er an sich mißbilligte, die kaiserliche Sanktion zu verschaffen, nur um auf diese Weise formell eine Maßregel des Parlaments in eine solche der Regierung zu verwandeln, während das erstere doch der Sache nach seinen Zweck erreichen würde. Man sah darum bald auch auf der Linken in dem Antrage des Kanzlers einen entgegenkommenden, zur leichtern Ueberwindung der entstandenen parlamentarischen Schwierigkeiten bestimmten Schritt. — Die gestrige Bestätigung der bei der zweiten Berathung des Militäretats erfolgten Abstriche hat da, wo man schon aus den schlechten Aussichten des Militärpensionsgesetzes dem Kriegsminister einen persönlichen Vorwurf gemacht hatte, neuerdings die Anklage laut werden lassen, daß General v. Kameke dem Reichstag gegenüber nicht so „energisch" auftrete, wie es im Interesse der Armee nothwendig sei; in diesen hohen militärischen Kreisen finden auch die Dementis der Erschütterung der Kameke'schen Stellung wenig Glauben. Es wird nicht bezweifelt, daß der Kaiser in der Unterredung vom Sonnabend den Minister in der Art, wie offiziös berichtet wird, zum Verbleiben auf seinem Posten aufgefordert hat; aber es wird hinzugefügt, daß dieser Aufforderung Auseinandersetzungen vorhergegangen seien, deren Konsequenz doch der Rücktritt des Ministers nach kurzer Frist sein werde. Wenn jetzt gemeldet wird, daß man im Kriegsministerium einen Ausgleich betreffs des Pensionsgesetzes auf der Grundlage der Kommunalbesteuerung des Privateinkommens der Offiziere gegenwärtig geneigt sei, so ist diese Geneigtheit von uns schon anläßlich der ersten Nachricht vom Demissionsgesuch des Ministers erwähnt worden: sie bestand schon vor einiger Zeit und sogar die Aussicht, daß dafür auch an der entscheidenden Stelle Zustimmung zu finden sein würde; diese Aussicht war dann durch andere Einflüsse, welche dem des Kriegsministers entgegentraten, zeitweilig geschwunden; es frägt sich, ob sie jetzt wieder vorhanden ist. Man ist zu der Annahme geneigt, daß der Reichskanzler, wie wenig sympathisch ihm auch Vieles sein mag, was in den Debatten über das Pensionsgesetz und über den Militäretat gesagt worden, doch keineswegs die Ansicht gewisser Generalskreise theile, welche Alles von einem „energischeren" Kriegsminister erwarten, daß Fürst Bismarck vielmehr in der Opposition süddeutscher Nationalliberalen gegen die Pensionserhöhung, und in dem Scheitern der Bemühungen des Herrn von Schorlemer-Alst, das Zentrum zum Eintreten für die gefährdeten Positionen des Militäretats zu bewegen, eine Aufforderung erblicke, vermittelnd zu wirken.

S. Der Kaiser empfing heute Nachmittag in seinem Palais den General-Superintendenten von Posen D. Geß in Audienz.

— Auf der Tagesordnung der Sonnabend stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses stehen:

Verlesung der Interpellation des Abg. v. Kesseler, betreffend die Vorlegung einer neuen Hypothekenordnung für den Geltungsbereich des rheinischen Zivilrechts. — Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für 1883/84, und zwar: Eisenbahnverwaltung. Ministerium für Handel und Gewerbe.

— Die sozialpolitische Kommission des Reichstags wird trotz der Vertagung gegen den 12. März zusammentreten, um den Bericht über den Gesetzentwurf betr. die Krankenversicherung der Arbeiter festzustellen. Damit ist die Frage, ob während einer offiziellen Vertagung des Reichstags die Kommissionsarbeiten fortgesetzt werden können, in bejahendem Sinne entschieden.

Zum Tode Richard Wagner's.

Die italienische Regierung hatte der Wittwe des Verstorbenen ein pomphaftes Todtenbegängniß angeboten; trotz aller Bitten und Vorstellungen gelang es dem Präfekten und dem königlichen Kommissar in Venedig nicht, die Einwilligung zu erlangen. Im Namen der Venetianer richtete der königliche Kommissar nach einer Depesche der „B. T." folgendes Schreiben an die Wittwe:

„Das unermeßliche Unglück, von dem Sie betroffen wurden, ist ein großer Schlag für Deutschland und vor Allem für die Kunst, welche einen Genius verlor, der über die ganze Welt strahlte. Venedig fühlt ganz besonders lebhaft den bittern Verlust des großen Meisters, weil sich bei uns zu der Bewunderung des bahnbrechenden Geistes die verehrungsvolle und herzliche Zuneigung zu einem Gaste gesellte, welcher hier Ruhe, Gesundheit und neue Inspiration suchte."

Frau Cosima Wagner mußte fast gewaltsam vom Sarge entfernt werden. Man hegt Besorgnisse für ihren Gesundheitszustand, ihr Schmerz ist namenlos, sie ist nicht zu beruhigen. Ueber hundert Kränze waren eingetroffen, darunter der prächtigste vom König Ludwig von Bayern mit der Inschrift: „Dem Meister Richard Wagner von seinem ihn verehrenden König Ludwig". Die Ueberführung der Leiche vom Bahnhof Bayreuth nach der Villa „Wahnfried" soll in solenner Weise stattfinden, jedoch sind über die weiteren Bestattungsfeierlichkeiten noch keine Bestimmungen getroffen.

Uebrigens liegen heut noch folgende Depeschen vor:

Venedig, 16. Februar. Der Abgang der Leiche Wagner's ist heute Nachmittag 2 Uhr erfolgt. Der bronzene Sarg im Stile der Renaissance gehalten, der Eisenbahnwagen mit Sammet und Silber ausgeschlagen. Die Familie Wagner's begleitet die Leiche. Bis zum Bahnhofe waren dem Trauerkondukte gefolgt der Chef der Munizipalität, der Präfekt, die Mitglieder des Lyceo Marcello und die Freunde der Familie, darunter die Maler Passini und Joukowsky, sowie Bankier Groß. Letzterer wurde am Bahnhofe von dem Präsidenten des Lyceo Marcello, Grafen Contin, in deutscher Sprache ersucht, bei der Familie Wagner's der Dolmetscher des Schmerzgefühls zu sein, welches das ganz künstlerische Venedig empfinde. Die Journale veröffentlichen ein Schreiben des Grafen Contin, worin derselbe im Auftrage der Familie Wagner's Venedig und Italien den Dank derselben für die Theilnahme ausspricht, welche ihr von der Behörde, der Presse, den Vereinen und der Bevölkerung zu Theil geworden

Bayreuth, 16. Februar. Die Leiche Richard Wagner's wird Sonntag Abend hier erwartet. Am Montag soll, soweit bis jetzt bestimmt, die Leiche vom Bahnhofe nach der Villa Wahnfried in solenner Weise überführt werden. Ueber die weiteren Bestattungsfeierlichkeiten sind noch keine Bestimmungen getroffen.

München, 16. Februar. Das Plenum des hiesigen Magistrats beschloß in seiner heutigen Sitzung, der Wittwe Richard Wagner's sein Beileid auszusprechen. Die hiesige Hoftheater-Intendanz beabsichtigt eine Gedächnißfeier für den Verstorbenen zu veranstalten und bei am 20. d. M. „Tristan und Isolde" zur Aufführung zu bringen. Die hiesigen Künstler haben sich über eine besondere Feier geeinigt, welche, wenn die Leiche auf der Durchfahrt hier eintrifft, stattfinden soll.

Wien, 16. Februar. Der Kaiser und die Erzherzogin Valerie wohnten gestern der Lohengrin-Vorstellung im Opernhause bei. Richter wurde beauftragt, im Namen der Generalintendanz und Hofoper Kränze auf den Sarg Richard Wagner's zu legen.

Bayreuth, 17. Februar. Am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr findet, soweit bis jetzt bestimmt ist, die Beerdigung Wagner's statt. Für die Ueberführung der Leiche vom Bahnhofe nach Wahnfried eine öffentliche Leichenfeier in Aussicht genommen. Die Trauerfeier in Wahnfried soll nach dem Wunsche der Wittwe eine stille sein. Wünsche des Königs sind noch unbekannt und können eine Aenderung herbeiführen.

Auch die Generalintendanz der königlichen Schauspiele in Berlin wird, wie die „Nat.-Ztg." erfährt, der Beerdigung durch den Direktor v. Strantz vertreten welcher Namens der königlichen Oper einen Kranz auf das Grab niederlegen wird. Eine offizielle Feierlichkeit aus Anlaß des Ablebens des Komponisten ist für die Hofbühne nicht beabsichtigt, man wird sich darauf beschränken, das Andenken des Verstorbenen dadurch zu ehren, daß an die Spitze des Programmes der nächsten Symphonie-Soirée ein Trauermarsch gesetzt wird. — Bekanntlich ist durch den Direktor des Richard Wagner-Theaters Angelo Neumann, zu Gunsten der Hinterbliebenen Wagner's eine Subskription angeregt worden, an welcher sich sämmtliche deutsche Bühnen betheiligen sollen. Dieser Appell an die Oeffentlichkeit kam um so überraschender, als die Vermögensverhältnisse der Erben durchaus nicht so ungünstig sein können, um diese Maßregel, die dem Verstorbenen sicher widerstrebt hätte, als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Richard Wagner bezog, abgesehen von der ihm durch den König Ludwig ausgesetzten Pension, erhebliche Tantièmen von seinen Werken, zuletzt nahe 100,000 Mark, die seinen Erben gesetzmäßig noch dreißig Jahre, also bis 1913 zustehen. Von der Berliner königlichen Oper hat Richard Wagner im Laufe der Zeit nicht weniger als eine Million Mark ausgezahlt erhalten. Seinen Hinterbliebenen wird es darum ein Leichtes sein, aus den reichlich fließenden Einnahmequellen ein Kapital zu sammeln.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Februar.

— **Aufhebung des Schweine-Einfuhrverbots.** Wie wir hören, hat die hiesige Regierung die bezügliche Verordnung, wonach die Einfuhr von Schweinen aus Rußland verboten war, jetzt aufgehoben

Telegraphische Nachrichten.

München, 16. Februar. Das Zentralkomite für die hier projektirte internationale Kunstausstellung empfing ein Schreiben des Generalinspektors der Kunst-Ausstellungen in Frankreich, Menestre, dem zufolge die französische Regierung sich bereit erklärt, die Ausstellung zu beschicken. Auch aus Pariser Privatkreisen sind weitgehende Zusicherungen eingetroffen. Die „Società Acquarellisti" in Rom verlangte behufs Inszenirung ihrer Ausstellung einen größeren Raum.

Wien, 16. Februar. Durch eine von der Regierung beim Unterhause eingebrachte Vorlage über den Tyroler Nothstand wird der ursprüngliche Staatsbeitrag von 4 Millionen Fl. auf 600,000 Fl. erhöht.

Paris, 16. Febr. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß der Senat den Barbey'schen Gesetzentwurf morgen ablehnen werde. Nach umgehenden, nicht unwahrscheinlichen Gerüchten würde der Präsident Grévy dann Freycinet zu sich berufen; ob letzterer den Auftrag zur Kabinetsbildung annehmen werde, sei indeß noch ungewiß. Der „Temps" und mehrere andere Journale weisen wiederholt auf die Gereiztheit und Unzufriedenheit hin, die in Folge der häufigen, durch den Mangel an einer ernsten Majorität in der Kammer herbeigeführten Ministerkrisen im Lande herrschten.

Paris, 16. Februar. [Senat.] Nach Wiederaufnahme der Sitzung erstattete Allou Namens der Kommission alsbald Bericht. In dem Bericht wird konstatirt, daß der neue von der Kammer genehmigte Gesetzentwurf eine Art von Zugeständniß an die Gefühle des Senats und eine Abschwächung der heftigen Aeußerungen sei, welche der Senat vergessen wolle. Das Zugeständniß sei indeß ein mehr scheinbares, als wirkliches, denn der neue Gesetzentwurf reproduzire die alte Vorlage der Kammer und heiße das willkürliche Ermessen der Regierung gut. Die Kommission beantrage daher die einfache Ablehnung desselben. Die Berathung wurde auf morgen vertagt.

London, 15. Februar. [Unterhaus.] Northcote bedauert, daß der Premier Gladstone nicht anwesend ist und kritisirt die von der Regierung in Egypten und Irland befolgte Politik. Hartington meint, die Zeit sei gekommen, wo die Opposition eine bestimmte Anklage gegen die Regierung wegen deren Verhaltens in der egyptischen Frage formuliren sollte. Lawson beantragte ein Amendement zu der Adresse, in welchem ausgesprochen wird, daß nach Ansicht des Hauses kein hinlänglicher Grund für die Verwendung englischer Truppen bei der Rekonstituirung der egyptischen Regierung angegeben worden sei. Labouchere unterstützt das Amendement. Die Adreßdebatte wurde schließlich vertagt.

London, 16. Februar. Die „Morningpost" will wissen, der österreichische Botschafter, Graf Karolyi, habe am Mittwoch dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, mitgetheilt, die Mächte hätten den Barrère'schen Entwurf angenommen, die Konferenz werde ihre Berathungen am Sonnabend beenden, das Protokoll werde am Dienstag unterzeichnet werden. Der russische Minister v. Giers telegraphirte dem Botschafter v. Mohrenheim, Rußland ertheile seine Zustimmung dazu, daß die Bedingungen für die Schifffahrt auf der Kiliamündung ähnliche seien, wie diejenigen für die Schifffahrt auf der Sulinamündung.

London, 16. Februar. Die diplomatische Korrespondenz über die egyptischen Angelegenheiten ist heute dem Parlamente zugegangen. Aus derselben sind folgende Depeschen hervorzuheben. Unterm 18 November v. J. schrieb Lord Dufferin an den Staatssekretär Lord Granville, er würde es für inopportun halten, gegenwärtig die Notabelnkammer wiederherzustellen, er schlage vielmehr die Einsetzung eines aus [illegible] Mitgliedern bestehenden und nach dem Muster der Regierung in Indien durch Vertreter der Provinzen und Städte gebildeten Staatsrathes vor. Vielleicht werde es möglich sein, diesen Rath durch eine auf volksthümlicherer Grundlage errichteten Körperschaft mit berathender Stimme zu vervollständigen. In einer Depesche Lord Granville's vom 28. Dezember v. J. heißt es: Die Kosten für die Erhaltung der englischen Truppen in Egypten würden vom 30. September v. J. ab der egyptischen Regierung obliegen, ihr Betrag werde sich in maximo auf 720,000 Pfd. Sterl. jährlich belaufen, die Bezahlung des für die letzten 6 Monate bis zum März d. J. fälligen Betrags müsse vor Ende März ohne jeden Rückstand erfolgen. Das englische Okkupationskorps werde reduzirt werden, je nachdem die einheimischen egyptischen Truppen in der Lage seien, die englischen Truppen zu ersetzen.

Dublin, 15. Februar. Bei dem heute fortgesetzten Prozeß wegen des Mordkomplots gegen Polizeioffizianten und Beamte wurden mehrere Detailangaben aus den Depositionen der Angaben von ganz unabhängigen Zeugen bestätigt. Heute ist hier ein Beamter aus dem Bureau der öffentlichen Arbeiten unter der Anschuldigung, an dem Komplote zur Ermordung von Polizeioffizianten und Beamten theilgenommen zu haben, verhaftet worden. Der Sekretär der Nationalliga, Harrington, welcher kürzlich wegen Haltens von aufrührerischen Reden zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt worden war, wurde heute in einem der Liga gehörenden Lokale festgenommen.

Konstantinopel, 15. Februar. (Meldung der „Agence Havas".) Die Reklamationen des Verwaltungsraths der Bondholder bezüglich des Votums der ostrumelischen Nationalversammlung, welches den im Berliner Vertrag festgesetzten jährlichen Tribut von 240,000 Livres um 60,000 Livres herabmindert, werden, wie versichert wird, von allen Botschaftern unterstützt.

Athen, 16. Februar. Bei der Berathung des Budgets in der Deputirtenkammer sprach sich die Opposition gegen die Bewilligung der Steuer aus, wenn nicht die Ausgaben gemindert würden.

Kairo, 16. Februar. Der für Egypten ausgearbeitete neue Verfassungsentwurf ist dem auswärtigen Amte in London behufs Genehmigung durch die englische Regierung übersendet worden. — Der letzte Theil der für Sudan bestimmten Truppen ist heute früh abgegangen.

Washington, 15. Februar. Nach dem Berichte des landwirthschaftlichen Departements hat die Baumwollernte einen Ertrag von 6,800,000 B. ergeben. Die Zunahme wird der längeren Reifezeit im Jahre 1882 zugeschrieben, auch die Qualität ist eine bessere als in den vorhergegangenen Jahren. Voraussichtlich bleiben 17 Prozent des Ernteerträgnisses in den Händen der Produzenten.

Newyork, 16. Februar. Der Ohiofluß soll wieder zu fallen begonnen haben. Unterstützungen für die Ueberschwemmten fließen von allen Seiten reichlich zu, doch wird der Gesundheitszustand in den von der Ueberschwemmung heimgesuchten Gegenden als ein unbefriedigender geschildert und der Ausbruch einer Fieberepidemie befürchtet, es ist daher die Bildung von Sanitätskommissionen in Angriff genommen worden.

Paris, 17. Februar. In der gestrigen Sitzung des Munizipalrathes beantragte der Intransigent Groggrin: in Erwägung, daß das Parlament ohnmächtig oder sogar ein Mitschuldiger der Prätendenten sei; in fernerer Erwägung der Nothwendigkeit, die Republik ihrer Vertheidiger gegen die monarchischen Versuche nicht zu berauben: seien die in Riom und Lyon verurtheilten Anarchisten zu amnestiren. Der Antrag Groggrins wurde nach Streichung der „Erwägungen" mit 36 gegen 1 Stimme angenommen. Die Rechte enthielt sich der Abstimmung.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
16. Nachm. 2	764,4	O lebhaft	heiter	— 1,7
16. Abnds 10	767,3	SO lebhaft	ganzheiter	— 3,4
17. Morgs. 6	769,1	O lebhaft	ganzheiter Rf.	— 6,3

Am 16. Wärme-Maximum: + 1°6 Cels.
" " Wärme-Minimum: — 3°4 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Februar Morgens 2,28 Meter.
" " 16. " Mittags 2,23 "
" " 17. " Morgens 2,54 "
Am 16. Febr. Nachmittags 3½ Uhr Eisgang Wasserstand 2,54 Mtr.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Februar. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,452. Pariser do. 81,125. Wiener do. 170,70. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 98¼. R.-M.-Pr.-Anth. 126¾. Reichsanl. 102. Reichsbank 147¾. Darmstb. 152¾. Meining. Bk. 93¾. Oest.-ung. Bk. 707,50. Kreditaktien 257¾. Silberrente 67. Papierrente 66¾. Goldrente 82¼. Ung. Goldrente 74¾. 1860er Loose 120½. 1864er Loose 323,40. Ung. Staatsb. 224,00. do. Ostb.-Obl. II. 94. Böhm. Westbahn 250. Elisabethb. —. Nordwestbahn 174¾. Galizier 258¾. Franzosen 284¾. Lombarden 121. Italiener 88¾. 1877er Russen 88¾. 1880er Russen 71. II. Orientanl. 57¾. Zentr.-Pacific 112¾. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 67. Wiener Bankverein 98¾. 5% österreichische Papierrente 79. Buschtehrader —. Egypter 72¾. Gotthardbahn 108¾. Türken 12¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 258¾, Franzosen 284¾, Galizier 258¾, Lombarden 121¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 16. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 258¾, Franzosen 284¾, Lombarden 120¾, Galizier 258¼, österreich. Papierrente —, Egypter 72¼, III Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 108¾, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —,—, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 74¾. Lothr. Eisenwerke —. Fest.

Wien, 16. Februar. (Schluß-Course.) Fest. Renten und Bahnen mehr begehrt.

Papierrente 78,25. Silberrente 78,50. Oesterr. Goldrente 96,80. 6proz. ungarische Goldrente 118,80. 4proz. ung. Goldrente 87,57½. 5proz. ung. Papierrente 86,40. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 171,00. Kreditloose 170,75. Ungar. Prämien 115,50. Kreditaktien 292,75. Franzosen 331,60. Lombarden 140,90. Galizier 302,50. Kasch.-Oderb. 144,75. Pardubitzer 150,50. Nordwestbahn 204,75. Elisabethbahn 210,00. Nordbahn 2725,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,75. Anglo-Austr. 118,00. Wiener Bankverein 109,80. Ungar. Kredit 292,25. Deutsche Plätze 58,45. Londoner Wechsel 119,75. Pariser do. 47,47. Amsterdamer do. 99,00. Napoleons 9,49½. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,47½. Russische Banknoten 1,18¼. Lemberg Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 222,25. Tramway 220,00. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz. Papier 93,00.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 293,50, österr. Kreditaktien 293,90, Franzosen 332,25, Lombarden —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Galizier —,—, Elbthal —,—, Nordbahn —,—, österr. Papierrente —,—, Nordwestbahn —,—.

Wien, 16. Februar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 294,75, österr. Kreditaktien 295,00, Franzosen 332,75, Lombarden 141,25, Galizier 302,90, Nordwestbahn 204,75, Elbthal 222,50, österr. Papierrente 78,25, do. Goldrente 96,90, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,95, do. 4pCt. Goldrente 87,27½, do. 5pCt. Papierrente 86,40, Marknoten 58,47½, Napoleons 9,49½, Bankverein 110,00. Sehr fest.

Wien, 16. Februar. Ungar. Kreditaktien 291,75, öster. Kreditaktien 292,40, Franzosen 331,25, Lombarden 140,80, Galizier 302,75, Nordwestbahn 204,50, Elbthal 222,25, österr. Papierrente 78,25, do. Goldrente —,—, 6proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5proz. Papierrente 86,30, 4proz. ungar. Goldrente 87,50, Marknoten —,—, Napoleons —,—, Bankverein 109,50, Anglo-Austrian —. Fest.

Florenz, 16. Februar. 5pCt. Italien. Rente 88,32, Gold 20,19.

London, 16. Februar. Consols 102$\frac{9}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 87, Lombarden 12, 3proz. Lombarden alte 11¼, 3proz. do. neue 11¾, 5proz. Russen de 1871 85¼, 5proz. Russen de 1872 85, 5proz. Russen de 1873 84¼, 5proz. Türken de 1865 11¾, 3½proz. fundirte Amerik. 106¾, Oesterreichische Silberrente 65¼, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 73¼, Oesterr. Goldrente 82, Spanier 61¾, Egypter 71¾, Ottomanbank 19¼. Animirt.

Silber —. Platzdiskont 3¼ pCt.

In die Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 15. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¾, Wechsel auf London 4,83, Cable Transfers 4,86½, Wechsel auf Paris 5,20, 3½prozentige fundirte Anleihe 103¾, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¾, Erie-Bahn 36¼, Zentral-Pacific-Bonds 113¾, Newyork Zentralbahn-Aktien 125, Chicago- und North Western-Eisenbahn 143¼.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 16. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,50, per März 19,60, per Mai 20,00, per Juli 20,50. Roggen loko 14,50, pr. März 14,30, per Mai 14,50, per Juli 14,85. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 39,50, pr. Mai 39,40, per Oktober 82,20.

Hamburg, 16. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest, auf Termine matt, per April-Mai 185,00 Br., 184,00 Gd., per Mai-Juni 187,00 Gd., 186,00 Gd. — Roggen loco fest, auf Termine matt, per April-Mai 135,00 Br., 134,00 Gd., per Mai-Juni 135,00 Br., 134,00 Gd. Hafer still. Gerste ruh. — Rüböl ruh., loco —, per Mai 78,00. — Spiritus still, per Februar 40¼ Br., per März-April 40¼ Br., per April-Mai 40¼ Br., per Juni-Juli 40¾ Br. — Kaffee sehr ruhig, Umsatz 2000 S. — Petroleum matt, Standard white loco 7,55 Br., 7,40 Gd., per Februar 7,45 Gd., per August-Dezember 8,35 Gd. Wetter: Regnerisch.

Bremen, 16. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,30—7,35 bez., per März 7,30—7,35 bez., per April 7,45 Br., per Mai 7,65 Br., per August-Dezember 8,30 Br.

Wien, 16. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,25 Gd., 10,30 Br., per September-Oktober 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Frühjahr 7,70 Gd., 7,75 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,92 Gd., 6,97 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,90 Gd., 6,95 Br.

Pest, 16. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko günstig, per Frühjahr 9,70 Gd., 9,72 Br., per Herbst 10,18 Gd., 10,22 Br. — Hafer per Frühjahr 6,48 Gd., 6,50 Br., Mais per Mai-Juni 6,36 Gd., 6,38 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13¾.

Amsterdam, 16. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, pr. März 277, pr. Mai 281. Roggen loko niedriger, auf Termine unverändert, pr. März 171, pr. Mai 171. Raps pr. Frühjahr 422, pr. Herbst — Fl. Rüböl loko 44¾, pr. Mai 44¾, pr. Herbst 36¼.

Amsterdam, 16. Februar. Bancazinn 57¾.

Antwerpen, 16. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen unverändert. Hafer vernachlässigt. Gerste fest.

Antwerpen, 16. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 18¾ bez., 19 Br., per März — bez. 19 Br., per April — bez. 19 Br., per September-Dezember 20¼ Br. Ruhig.

Paris, 16. Februar. Rohzucker 88° loco behpt., 49,75 a 50,00. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Februar 58,25, per März 58,60, per März-April 58,80, per Mai-August 60,25.

Paris, 16. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per Februar 26,50, per März 26,60, per März-Juni 27,25, per Mai-August 28,25. — Roggen ruhig, per Februar 15,75, per Mai-August 17,25. — Mehl 9 Marques weich., per Februar 60,00, per März 60,30, per Mai-Juni 60,75, per Mai-August 61,25. — Rüböl fest, per Febr. 107,50, per März 108,50, per Mai-August 101,50, per Sept.-Dez. 83,25. — Spiritus ruh., per Februar 50,25, per März 51,00, per Mai-August 53,00, per September-Dezember 52,00. Wetter: Schön.

London, 16. Februar. Havannazucker 22¼ nominell. Centrifugal Cuba —.

London, 16. Februar. An der Küste angeboten 18 Weizenladungen. Wetter: Milde.

Glasgow, 16. Februar. Roheisen. (Schluß.) Mixed number warrants 47 sh. 8 d.

London, 16. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26,830, Gerste 5010, Hafer 26,740 Orts.

Angekommene Weizenladungen fest, aber ruhig, fremder Weizen ½—1 sh., Mahlgerste ¼—½ sh. theurer seit Montag. Mehl stetig, amerikan Mais ½ sh. theurer, Malzgerste fest, Hafer ruhig.

Liverpool, 16 Februar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 10000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 16. Februar. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 5$\frac{1}{16}$, do. low middl. 5$\frac{7}{16}$, do. middl. 5⅝, Mobile middl. —, Orleans good ordin. 5$\frac{7}{16}$, do. low middl. 5$\frac{11}{16}$, do. middl. 5$\frac{13}{16}$, Orleans middl. fair 6⅝, Pernam fair 6, Santos fair —, Bahia fair —,—, Maceio fair 5$\frac{15}{16}$, Maranham fair 6¼, Egyptian brown middl. 4½, do. fair 7½, do. good fair 8⅝, do. white middl. —, do. fair 7, do. good fair 7⅝, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3½, do. middl. fair 3⅝, do. fair 3⅞, do. good fair 4¼, do. good 4⅝, Domra fair 4, do. good fair 4$\frac{5}{16}$, do. good 4⅝, Scinde fair 3, Bengal fair 3⅜, do. good fair 3$\frac{7}{16}$, Madras Tinnevelly fair 4$\frac{9}{16}$, do. do. good fair 4⅞, do. Western fair 3$\frac{13}{16}$ do. good fair 4.

Bradford, 15. Februar. Wolle stetig, ruhig., Garne und Stoffe matt. —

Manchester, 16. Februar. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¼, 20r Water Micholls 8½, 30r Water Clayton 9⅜, 32r Mock Townhead 9⅜, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 10¼, 32r Warpcops Lees 8⅞, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅜, 40r Double Weston 10⅜, 60r Double courante Qual. 13¾, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{14}{14}$ 8¼ pfd. 90. Fest.

Petersburg, 16. Februar. (Produktenmarkt.) Talg loco 74,00, pr. August —,—. Weizen loco 14,25. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,90. Hanf loco 35,00. Leinsaat (9 Pud) loco 13,50. — Wetter: Frost.

Newyork, 15 Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10¼, do. in New-Orleans 9⅞, Petroleum Standard white in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7¾ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞, do. Pipe line Certificates 1 D. 99 C. Mehl 4 D. 35 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 25¼ C., do. pr. Februar 1 D. 25 C., do. pr. März 1 D. 25 C., do. per April 1 D. 26 C. Mais (New) — D. 75 C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7, Kaffee (fair-Rio-) 9. Schmalz Marke (Wilcox) 11$\frac{9}{16}$, do. Fairb. 11¾, do. Rohe u. Brothers 11½. Speck (short clear) fest 10. Getreidefracht nach Liverpool 6¼.

Stettin, 16. Februar. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. 3° R. Barometer 28,4. Wind: OSO.

Weizen matt, per 1000 Kilogr. loko gelber 165—183 Mark, weißer 166—184 Mark, geringer und feuchter 115 bis 164 Mark, per April-Mai 193—192—162,5 M. bezahlt, per Mai-Juni 194—193,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 195,5—194,5 Mark bez., per Juli-August 196,5 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 199—198,5 Mark bez. — Roggen matt, per 1000 Kilogr. loko inländischer 120 bis 126 M., feuchter und geringer 100—118 M., per Februar-März 133 M. Br., per April-Mai 137—136—136,5 M. bez., per Mai-Juni 138 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 140,5—140 M. bez., per Juli-August 141,5 M. Gd., per September-Oktober 144—142,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 113—118 Mark, geringe 100—110 M., feine Qualität 120—140 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilogr. loko Pommerscher 110—118 M. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilogr. per April-Mai 305 M. Gd., per September-Oktober 280 M. Gd. — Winterraps per 1000 Kilo — M. Br. u. Gd. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 80 M. Br., per Februar 79,5 M. Br., per April-Mai 80 Mark Br., per September-Oktober 62,25 M. bez. — Spiritus matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bezahlt, mit Faß — M. Br. u. Gd., per Februar 52,2 M. nom., per April-Mai 53,7—53,4 M. bez., 53,5 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 54,1 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 54,6 M. Br. u. Gd., per Juli-August 55,2—55,1 M. bezahlt, per August-September 55,7 M. Br. u. Gd., per Septbr. — M. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 133 M., Rübsen — M., Rüböl 79,5 M., Spiritus 52,2 M. — Petroleum loko 8,6 M. transf. bez., Regulirungspreis 8,6 M. tr., alte Usance 8,85 M. tr. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Februar. Wind: Ost. Wetter: Sehr schön.

Von Neuem lagen heute recht trübe Ueberschwemmungs-Nachrichten aus Amerika vor, aber die etwas spät eingetroffenen New-Yorker Notirungen standen so wenig im Einklang mit den an jene geknüpften Erwartungen, daß unser Markt durchgängig flauer Tendenz anheimfiel.

Loco-Weizen matt. Für Termine bestand ein umfangreiches Realisationsangebot, welches am meisten den Cours der nächsten Sichten beeinträchtigte. Dieser schloß etwa 2½ M. niedriger als gestern, während die Reports anschwellen, da für die späteren Fristen weniger flottes Angebot sich zeigte.

Loco-Roggen ging zu schwach behaupteten Preisen mäßig um. Der Terminhandel verlief in nachgebender Tendenz und ziemlich lebhaft. Angesichts der Weizen-Baisse hatte es heute die Platzspekulation mit Deckungen weniger eilig, so daß die Offerten im Uebergewicht waren und Course etwa 1 Mark niedriger als gestern schlossen.

Loco-Hafer schwach preishaltend. Termine matter. Roggenmehl billiger. Mais matt. Termine merklich schlechter. Rüböl hatte sehr beschränkten Verkehr. Die Haltung war matt und die Course ausnahmslos etwas niedriger.

Petroleum matt. Spiritus in effektiver Waare reichlich zugeführt, mußte billiger verkauft werden. Für Termine bestand ein ziemlich ausgiebiges Angebot, dessen Plazirung nur unter nachgebenden Preisen möglich war. Der Schluß blieb matt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—202 Mark nach Qualität, per diesen Monat — bez., per April-Mai 190,25—188,5 bis 189 bezahlt, per Mai-Juni 192,5—191,5 bezahlt, per Juni-Juli 195—193,5—194 bez., Juli-August 196 bez., August-Sept. — bezahlt, Sept.-Oktob. 198 bez. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—138 nach Qualität, inländischer klammer 116—123, guter 129—132, feiner 135—137, defekter — ab Bahn bez., per diesen Monat und per Februar-März 137,75 bis 137,5 bez., per April-Mai 140,5—139,75 bez., per Mai-Juni 141,5 bis 140,75 bezahlt, per Juni-Juli 143—142,25 bezahlt, per Juli-August — bezahlt. Gekündigt 20.0 Ctr. Kündigungspreis — Mark per 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 123,5 nom., per Mai-Juni 124,5 bis 124,25 bez., per Juni-Juli 126,5—126,25 bezahlt. Gekündigt — Centner. — Künd. — M. per 1000 Kilogr.

Mais loko 140—146 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais — M., per April-Mai 141 Br., 140 Gd. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per Februar-März 19,95 bezahlt, per April-Mai und Mai-Juni 20,10 bez., per Juni-Juli 20,20—20,25 bez. Gekündigt 500 Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. — Roggenmehl Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 u. 1 20—18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß 79,8 bez. per diesen Monat und per Februar-März — bezahlt, per April-Mai 80 bezahlt, per Mai-Juni 78 Mark, per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bezahlt, per September-Oktober 62,4—62,3 bezahlt. Gek. — Ztr.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Centner, loko — bez., per diesen Monat 23,8 M., per Februar-März 23,8 M., per März-April 23,7 Mk., per Sept.-Oktober 25 M. — Gekündigt — Centner.

Spiritus. Per 100 Liter à 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,3-52 bez., loko mit Faß — bezahlt, per diesen Monat und per Februar-März 52,5—52,4 bezahlt, per April-Mai 53,7—53,9—53,5 bez., per Mai-Juni 54—53,8 bez., per Juni-Juli 54,9—54,6 bezahlt, per Juli allein 56,1—55,9 bezahlt, per Juli-August 55,8—55,6 bez., per August-September 56—55,8 bezahlt, per September-Oktober — bez. Gekündigt — Liter.

Bromberg, 16. Februar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen behauptet, hochbunt und glasig feiner 175—182, hellbunt gute mittlere Qualität 150—170 Mark, abfallende Qualität 120—140 Mark. — Roggen fester, loko inländischer feiner 123—124 Mark, mittlere Qualität 118—122 Mark, abfallende Qualität 112—116 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 120—130 M., große und kleine Müllergerste 105—115 M., Futtergerste 90—100 Mark. — Hafer loco 105—125 M. — Erbsen, Kochwaare 140—160 M. Futterwaare 115—125 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus steigend, pro 100 Liter à 100 Prozent 49,00 — 49,50—50 Mark. — Rubelkurs 201,25 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. Februar. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit theilweise etwas abgeschwächten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen und anderweitigen Meldungen lauteten nicht ungünstig, gewannen aber auf die Stimmung am hiesigen Platze keinen wesentlichen Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich Anfangs ruhig, gestaltete sich aber weiterhin regsamer und zugleich trat ziemlich allgemein eine Befestigung der Tendenz ein.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei im Allgemeinen fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach schwacher Eröffnung in steigender Tendenz ziemlich lebhaft um; Franzosen waren matter und ruhig; Lombarden schwach, andere österreichische Bahnen ziemlich behauptet.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen und Ungarische Goldrente als fest und ruhig zu nennen, Italiener steigend und belebt.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in recht fester Haltung ziemlich lebhaft; inländische Eisenbahnprioritäten fest und ruhig.

Bankaktien waren fest; Diskonto-Kommandit-Antheile Anfangs schwach, später steigend und belebt; Deutsche Bank fest.

Industriepapiere recht fest und ziemlich belebt; Montanwerthe anziehend, Laurahütte und Dortmunder Union höher und lebhaft.

Inländische Eisenbahnaktien waren schwach; Ostpreußische Südbahn etwas besser, Marienburg-Mlawka und Oberschlesische ziemlich behauptet, Altona-Kiel und Berlin-Hamburg erheblich niedriger.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1.50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	4	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4½	170,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,20 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,90 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,39 G
20-Francs-Stück	
Dollars pr. St.	4,205 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,20 G
Oesterr. Banknot.	170,90 bz
Russ. Noten 100 R.	202,40 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,00 B
Kons. Preuß. Anl.	4½	104,00 bzG
do. do.	4	101,90 bzG
Staats-Anleihe	4	100,90 B
Staats-Schuldsch.	3½	98,30 bz
Kur-u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,90 bz
do. do.	4	101,00 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,80 bzB
do.	4½	104,00 ebzB
do.	4	100,75 B
Landschaftl. Zentral	4	101,25 bzB
Kur- u. Neumärk.	3½	96,40 bz
do. neue	3½	92,50 bz
do.	4	
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	
do.	4	101,10 bzG
Pommersche	3½	92,00 bz
do.	4	101,60 bz
do.	4½	
Posensche neue	4	100,90 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,00 B
do. do.	4	101,50 G
do. Neuldsch. II.	4	100,80 bz
do. do. II.	4½	100,40 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 B
Pommersche	4	100,90 B
Posensche	4	100,80 G
Preußische	4	100,80 G
Rhein. u. Westf.	4	101,00 B
Sächsische	4	100,75 G
Schlesische	4	100,80 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,80 G
Brem. do. 1880	4	102,30 G
Hamb. St.-Rente	3½	88,40 G
Sächs. do.	3	81,10 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	146,00 ebzG
Dess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,25 bzB
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,00 bzG
do. 35 Fl.-Loose	—	232,00 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	135,40 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	99,75 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,70 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,60 G
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	118,00 bz
do. do. II. Abth.	5	114,50 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,25 G
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,00 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,50 bzB
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 bzB
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,00 bzG

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,25 G
do. do.	7	120,75 B
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	88,40 bz
do. Tabaks-Obl.	6	100,80 G
Oest. Gold-Rente	4	82,60 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,75 bzG
do. do.	5	79,20 bz
do. Silber-Rente	4½	66,90 ebzG
do. 250 Fl. 1854	4	112,60 G
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	120,00 bz
do. do. 1864	—	322,50 B
Pester Stadt-Anl.	6	88,10 G
do. do. kleine	6	89,00 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,70 bz
do. Liquidat	4	54,60 a 70 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,00 G
do. St.-Obligat.	6	103,10 bz
do. Staats-Obl.	5	96,50 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	84,60 bz
do. kons. Anl. 1871	5	85,30 bz
do. do. kleine	5	85,40 bzB
do. do. 1872	5	85,30 bz
do. do. 1873	5	85,10 G
do. Anleihe 1877	5	90,80 a90,90
do. do. 1880	4	71,25 bzG
do. Orient-Anl. I.	5	57,25 bz
do. do. II.	5	57,30 a57,40
do. do. III.	5	57,20 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	83,75 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,20 bzG
do. do. 1866	5	137,40 bz
do. Boden-Kredit	5	82,50 a82,40 b
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	72,90 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,50 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	44,75 bzG
Ung. Goldrente	6	101,75 bzG
do. do.	4	74,90 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	73,60 bzG
do. Loose	—	223,75 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,40 bzB
do. Gold-Pfdbr.	5	101,25 bz

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	103,40 bz
do. V. do. 100	4	94,75 bzG
D.H.B.P IV.V.VI	5	103,70 bz
do. do. do.	4½	102,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,20 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,20 G
do. II.u.IV. rz. 110	5	105,00 G
do. III.V.u.VI. 100	5	101,00 bz
do. II. rz. 110	4½	100,20 bz
do. III. rz. 100	4½	100,00 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	110,90 G
do. rz. 115	4½	108,90 bz
do. II. rz. 100	4	97,90 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	113,20 bz
do. rz. 110	4½	109,00 G
do. rz. 100	4½	104,75 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,50 G
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	105,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,25 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,20 B
do. do. rz. 110	4½	107,30 G
do. do.	4	98,70 B
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,90 bzB
do. do. rz. 110	4½	103,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¼	52,60 ebzG
Altona-Kieler	10	222,50 bzB
Berlin-Dresden	0	13,25 ebzB
Berlin-Hamburg	17½	349,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	105,90 bz
Dortm.-Gron.-E.	2	57,50 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	26,10 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅝	93,30 bzG
Marnb.-Mlawka	3½	116,80 bz
Mckl. Frdr. Franz	7⅝	181,30 bz
Münst.-Enschede	0	9,00 bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	27,50 bz
Obschl. A.C.D.E.	11 3/10	248,00 bz
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	184,60 bz
Oels-Gnesen	0	29,70 bzB
Ostpr. Südbahn	0	104,25 bz
Posen-Creuzb.	0	28,30 bzG
R.-Oder-U.-Bahn	9	176,40 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,90 bz
Tilsit-Insterburg	0	27,25 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	44,20 bz
do. 2½ konv.	2½	27,75 bz
do.	0	18,75 bz
Werra-Bahn	3½	96,80 ebzG
Albrechtsbahn	1½	
Amst.-Rotterdam	7½	145,50 bz
Aussig-Töplitz	14½	
Baltisch (gar.)	3	52,60 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	124,90 bz
Dux-Bodenbach	6	134,00 bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	89,50 G
Franz Jos.	5	82,60 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	7 2/82	129,40 bzB
Gotthardb. 95%	(6)	108,50 bzG
Kasch.-Oderb.	4	61,60 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,50 bzG
Lüttich-Limburg	0	13,60 bz
Oest. Fr. St.	6½	570,00 bz
Oest. Nordwb.	4 3/20	348,00 G
do. B. Elb.	5	396,50 bz
Reichenb.-Pard.	4	64,60 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	132,50 ebzB
Russ. Südb. (gar.)	5	60,60 bz
Schweiz. Unionsb	0	53,50 a54,00
do. Westbahn	0	23,00 bzG
Südöst. p. S. i. M.	¼	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	
Vorarlberg (gr.)	5	77,00 bzG
War.-W. p. S. i. M.	5	203,00 bz
Angerm.-Schw.	1¾	
Berl. Dresd. St. P.	0	43,25 bzG
Bresl.-Warsch „	2	73,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	3½	99,50 bzG
Marienb. Mlawka	5	110,75 bzB
Münst.-Enschede	0	20,90 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	92,60 bz
Oberlausitzer „	0	68,00 bzG
Oels-Gnesen „	1½	74,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	107,00 bzG
Posen-Creuzb.	3	92,75 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	173,50 bzG
Saalbahn „	1⅞	83,50 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	91,60 bzG
Weimar-Gera „	0	48,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	126,00 G
do. do. B.	6	125,00 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	93,80 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 G
do. IX. Ser.	5	104,25 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,75 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	102,90 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,60 G
do. Lit. B.	4½	102,25 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,00 B
do. III. konv.	4½	103,50 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,80 G
do. Lit. C. neue	4	100,80 G
do. Lit. D. neue	4½	103,50 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,80 G
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	102,75 G
do. Lit. G.	4½	102,75 G
do. Lit. H.	4½	102,75 G
do. Lit. I.	4½	102,75 G
do. Lit. K.	4½	102,75 G
do. de 1876	5	104,50 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV	4	100,90 G
do. V. Em	4	100,90 G
do. VI. Em.	4½	103,25 B
do. VII. Em.	4½	103,00 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 bzB
do. Lit. C. g.	4½	103,25 bzB
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr A	4½	104,75 G
do. do. Lit. B	4	101,00 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,40 G
do. do.	3	84,00 bzG
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,00 B
do. do. 1875 1876	5	104,60 B
do. do. I. II. 1878	5	104,60 B
do. do. 1881	4	100,00 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 B
do. II. S. à 62½ Thl	4	101,00 B
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 B
do. III. Ser.	4	101,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,50 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D	4	
do. gar. Lit. E	3½	94,00 bzG
do. gar. 3½ Lit. F	4½	103,50 B
do. Lit. G.	4½	103,50 B
do. gar. 4% Lit. H	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,20 B
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,50 B
do. II. u. III. Em.	4½	102,50 B
Oels-Gnesen	4½	102,30 G
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,40 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 B
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,50 B
Werrabahn I. Em	4½	102,50 B
Aachen-Mastrichter	4	97,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	79,75 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,25 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	85,50 G
Gal. C.-Ludwgsb. g	4½	84,30 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,00 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,50 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	80,60 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,30 G
do. 1869er gar.	5	84,20 bz
do. 1872er gar.	5	84,20 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,70 bz
do. gar. III. Em.	5	79,90 G
do. IV. Em.	5	79,30 G
Oest.-F.-S., alt g. St.	3	385,90 bzB
do. do. gar. 1874 do.	3	376,75 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	366,50 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,60 G
do. II. Em.	5	105,60 G
do. Nordwb., gar.	5	85,60 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,40 B
Raab-Graz (Pränl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.-B.)	5	84,40 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	285,75 G
do. do. neue	3	285,75 G
do. Obligat. gar.	5	101,60 G
Theißbahn	5	84,75 B
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,00 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,30 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,80 G
do. do. II. Em. gar.	5	94,00 bz
Vorarlberger gar.	5	84,75 B
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,10 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,25 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,20 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,50 G
Brest-Grajewo	5	87,50 B
Chark.-Azow gar.	5	91,50 B
Chark.-Krement. g	5	89,75 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,60 G
Jelez-Orel gar.	5	
Jelez-Woronesch g.	5	87,00 G
Koslow-Woronschg.	5	97,75 bz
do. Obligationen	5	80,25 bz
Kursk-Charkow gar.	5	91,90 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	82,00 G
Kursk-Kiew gar.	5	100,50 B
do. kleine	5	100,50 B
Losowo-Sewastopol	5	76,00 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,20 bz
Mosco-Smolensk g.	5	92,90 bzB
Orel-Griasy	5	78,60 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,00 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,10 bz
Rybinsk-Bologoye	5	77,60 bz
do. II. Em.	5	64,25 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	91,00 bzG
Warschau-Teresp. g.	5	93,50 B
Warschau-Wiener II.	5	102,00 bzG
do. III. Em.	5	101,00 B
do. VI. Em.	5	98,60 bz
Zarskoe-Selo	5	63,10 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	119,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	79,40 bzG
Berl. Kassenver.	10½	193,00 bzB
do. Handelsges.	6	71,75 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	79,50 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,50 B
do. Hypothek.	5	86,80 bzG
Bresl. Disk.-Bank	5	93,00 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	100,60 bzG
Danziger Privb.	5½	112,10 G
Darmst. Bank	10	152,10 bz
do. Zettelbank	5½	110,00 B
Deutsche Bank	10½	146,80 bz
do. Effekt. Bank	13½	131,10 G
do. Genossensch.	8	127,00 bzB
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	87,50 bzG
Diskonto-Komm.	11½	194,00 bzG
Dresdener Bank	9	128,00 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6½	94,50 G
Eff.-Maklbk. 50%	15½	124,50 G
Goth. Grundkrdb.	4	70,25 bz
do. do. neue 40%	4	81,40 bzG
Hamb. Komm. Bk.	9	128,25 G
Landw. B. Berlin	0	94,25 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9	157,75 G
Leipz. Disk.	8	106,00 G
Magd. Privatb.	5½	117,10 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 bzG
Meininger Kredit	2	93,40 B
do. Hyp.-B. 40%	4½	90,70 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	7	96,75 bzG
Niederlaus. Bank	4⅔	92,10 G
Nordd. Bank	10½	157,50 G
Nordd. Grundkb.	0	46,25 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	10⅝	517,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	152,50 bz
Petersb. Dis.-B.	14½	108,75 bz
Petersb. Jt. B.	12	89,50 B
Pomm. Hyp.-Bk.	0	41,10 G
Posener Prov.	7½	119,75 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	74,00 ebzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,40 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	123,50 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	83,50 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	3	88,25 G
Pr. Imm.-B. 60%	8	108,50 bzG
Reichsbank	6⅔	147,40 bzG
Rostocker Bank	5½	98,00 G
Sächsische Bank	5½	121,50 G
Schaffh. B.-Ver.	3½	88,00 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,10 G
Südd. Bod. Kred.	7	129,25 G
V.-B. Hamb. 40%	8½	
Warsch. Kom.-B.	8½	75,50 bz
Weimar. Bk. konv.	5½	91,75 G
Württ. Vereinsb.	9	130,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	89,10 G
Donnersm.-H.	2	63,20 G
Dortm. Union	0	31,50 B
do. St. Pr. A.L.A.	4	98,30 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,50 bz
Gelsenk. Bergw.	7½	122,00 bz
Georg. Marienb.	5	85,00 B
do. Stamm-Pr.	5	91,50 B
Görl. Eisenbahnb.	8	127,10 G
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	187,75 bz
Hartm. Maschin.	9	137,75 G
Hib. u. Sham.	4	90,00 bz
Hörd. H.-V. konf.	0	103,00 B
Königin Marienh.	4	73,75 bz
Lauchhammer	0	42,00 bz
Laurahütte	6	128,75 bz
Luise Tiefbau	1	44,00 ebz
Oberschl. E.-Bed.	0	70,75 bz
Phönix Bergw.	6	89,00 bz
do. do. Lit. B	0	35,50 G
Schering	12	157,50 bz
Stolberger Zink	0	25,10 bz
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest.
Berl. Holz-Compt.	6	97,60 G
do. Immob.-Ges.	4½	81,50 bz
do. Viehmarkt	0	23,50 ebz
Berzelius Bgwk.	7	104,10 bz
Borussia, Bgwk.	0	99,50 bz
Brauer. Königst.	0	45,25 bz
Bresl. Oelfabr.	1½	68,75 B
do. Straßenb.	6	117,00 B
do. Wagg.-Fabr.	5½	123,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	4½	124,00 bzG
Egells Maschfbr.	0	2,00
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	51,50 bzG
Glauzig. Zuckerf.	5	80,00 bz
Inowr. Steinsalz	7	102,10 bz
Körbisd. Zuckerf.	12	157,90 bz
Marienh. Kotz.	0	38,00 G
Masch. Wöhlert	0	2,00 bz
Oelh. Pet.-Ind.	—	41,00 bz
Pluto, Bergwerk	0	62,50 bz
Redenhütte konf.	5	116,10 bz
do. Oblig.	6	107,25 G
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5⅔	103,75 bz
Westf. Un. St. Pr.	6	90,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.